



Die folgende amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland) ist am 27.03.2026 auf der Webseite der Stadt Sundern „www.sundern.de/politik/oefentliche-bekanntmachungen“ veröffentlicht worden:

Bekanntmachung

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L4 „Hakenbrink II“ für den Ortsteil Langscheid und die Durchführung einer Bürgerversammlung zu diesem Bebauungsplanverfahren.

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L4 „Hakenbrink II“ wie folgt beschlossen:

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt auf Grundlage des in der Sitzung des Fachausschusses für Planung und Nachhaltigkeit am 14.05.2025 beschlossenen Konzeptes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L4 „Hakenbrink II“ die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB. Das Änderungsverfahren soll gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Eine Bürgerbeteiligung soll durchgeführt werden.“

Des Weiteren hat der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit in gleicher Sitzung die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis
Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L4 „Hakenbrink II“ sollen zur Deckung des überwiegend lokalen Bedarfs weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Das ca. 0,4 ha große Plangebiet liegt im zentralen Bereich des Ortsteiles, im Schnittpunkt zwischen den Wohngebieten im Westen, Süden und Norden und dem Kurpark und den eher touristisch geprägten Bereichen im Osten.

Mit der Planung sollen maximal 4 Wohnhäuser entstehen. Die ehemalige Kirche wird im Bestand als Tagespflege verbleiben. Art und Maß der Umgebungsbebauung, insbesondere die Höhenentwicklung, dient als Grundlage für die Planung und sind berücksichtigt und aufgegriffen.

Insgesamt soll das Plangebiet möglichst nachhaltig unter Nutzung der bestehenden Erschließungsanlagen – also ohne die Anlage von neuen Erschließungsstraßen – erschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke ganz oder teilweise in einer Größe von ca. 0,4 ha.:

Gemarkung: Langscheid

Flur: 8

Flurstück: 438

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L4 „Hakenbrink II“ in einer Bürgerversammlung

am Dienstag, dem 21.04.2026

um 17.30 Uhr

**im Haus des Gastes, Hakenbrink 19 in
59846 Sundern-Langscheid**

den Bürgern vorgestellt. Eingeladen zu dieser Bürgerversammlung sind alle an der Planung interessierten Bürger.

In der Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt. Außerdem hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich zu den vorgetragenen Planungsabsichten und -möglichkeiten zu äußern und sie mit den Planern und den Vertretern der Stadt Sundern zu erörtern. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung werden in einem Protokoll festgehalten. Hierüber wird der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern beraten.

Zudem kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Anschluss an die Bürgerversammlung bis

einschließlich 08.05.2026

im Internet unter

www.sundern.de

>Leben in Sundern >Stadtentwicklung & Stadtplanung
eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Planentwurf sowie weitere Planunterlagen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses während der Dienststunden einzusehen. Diese sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen.

Anregungen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Sundern (Sauerland), den 27.03.2026
Der Bürgermeister
gez. Dr. Bila